

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 31.

Freitag den 16. April

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Die Ortsvorsteher haben sogleich öffentlich bekannt zu machen, daß im Oberamtsbezirke Rottenburg bis auf Weiteres alle Hunde angebunden oder eingesperrt gehalten werden müssen, und daß alle frei laufende Hunde sogleich todt geschlagen werden.

Den 9. April 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.D.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

[Vorladung zum Gant-Verfahren.]

In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleiches an den beigesetzten Tagen vorgenommen.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus zu Egenhausen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den

Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der Verhandlung — nächstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schuldenliquidation findet statt:

- 1) in der Gantsache des weil. Johann Georg Bauer, gewesenen Schuhmachers von Egenhausen
Montag den 3. Mai 1841
Morgens 8 Uhr.
- 2) in der Gantsache des Jakob Brenner, Lukas Entel, Tagelöhner von Egenhausen
Montag den 3. Mai 1841
Nachmittags 1 Uhr.

Den 31. März 1841.

Oberamtsrichter
Hof.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Schuldenliquidation.]

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Zülle, gewesenen Tagelöhners in Baiersbronn, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Montag der 17. Mai d. J.

festgesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des verstorbenen Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Forderungen geltend zu machen und rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 8. April 1841.

K. Oberamtsgericht,
Rast.

Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den Fuhrmann Sigmund Hornberger von hier ist der Gant für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlassvergleich sollte erledigt werden können. Zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit dem Vergleichsversuche ist nun Tagfahrt auf

Montag den 10. Mai d. J.

anberaumt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Hornberger zu machen haben, so wie die Bürgen desselben aufgefordert, an obigem Tag Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher Re-

Belt
igen,
solches nun,
Sorgen,
bt,
en.
ne,
eder hebt,
este bricht,
isen:
Besser schön,
n.
Wetterglas!
Zimmer,
darin,
r.
elgenie's
pen.
umpfenstoff,
mpfen.

Preise.

Wictualien.	fr.
1 1/2 Pfund	20
1 mal	18
1/2 mal	14
1/4 mal	22
1/8 mal	20
1/16 mal	15



ceffe ihre Forderungen geltend zu machen und rechtsgenügend darzuthun.

Diesjenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrtheil der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sammtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 3. April 1841.

R. Obergerichtsgericht,
N a s t.

Kameralamt Neuthin.

N e u t h i n .

[Verkauf von Wiesen- und Kleeheu.]

Am Freitag den 23. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

wird die unterzeichnete Stelle auf dem Rathhaus zu Möhlingen eine bedeutende Quantität Wiesen- und Kleeheu im Aufstreich verkaufen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf gehörig bekannt machen lassen.

Den 3. April 1841.

R. Kameralamt Neuthin,
Bühler.

Hörschweiler,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Fahrniß-Verkauf.]

Aus der Gantmasse
des Georg Kübler,
Gassenwirths und 

Luchhändlers dahier wird am
Donnerstag und Freitag den 22. und
23. April d. J.

in dem Wohnhause des Kübler eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung vorgenommen werden. Der Anfang wird mit 1 Pferd, 3 Kühen, 3 Stieren, Heu, Stroh, Wein und Fässern gemacht werden. Die Ortsvorstände wer-

den ersucht, dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 12. April 1841.

R. Amtsnotariat Dornstetten,
Walther.

Altenstaig.

Die hiesige Stadt bedarf zu den für heuer beabsichtigten WaldCulturen circa 1000 Pfund Rothstammensaamen.

Ueber die Lieferung dieses Quantums wird die unterzeichnete Stelle am Donnerstag den 22. d. M.

Morgens 9 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung auf hiesigem Rathhause vornehmen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur rein gepuhter Saamen angenommen, und dieser der Scherbenprobe unterworfen werde, nach deren günstigem Resultat erst die Bezahlung desselben erfolge.

Es hat übrigens noch zu weiterer Sicherheit namentlich auch bezüglich des richtigen Einhaltens des zur Lieferung des Saamens bestimmten Termins der Akkordant entweder einen tüchtigen Bürgen zu stellen, oder die nöthige Kaution zu leisten.

Den 14. April 1841.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Salzstetten,
Oberamts Horb.

[Frucht-Verkauf.]

Am 23. April l. J. an Georgi wird alhier ein Quantum Frucht gegen baare Bezahlung verkauft und wird
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus der Verkauf seinen Anfang haben. Zum Verkauf kommen

Dinkel 20 Scheffel,
Haber 20 Scheffel.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen und die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 13. April 1841.

Aus Auftrag,
Schultheißenamt,
Göttler.

Birlingen,
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verleihung.]



Die hiesige Gemeinde ist ermächtigt, 100 Stück Schafe

auf hiesiger Markung nach der Erndte im Stoppelfelde aufzuschlagen.

Die Verpachtung wird

Dienstag den 15. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wobei die näheren Bedingungen gesagt werden.

Den 10. April 1841.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
das Schultheißenamt,
Noll.

Oberthalheim,
Oberamts Nagold.

[Floßholz-Verkauf.]

Die Gemeinde Oberthalheim wird aus ihrem Communwald in dem Singinger 112 Stämme Floßholz im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung verkaufen und ist hiezu

Dienstag der 20. April 1841

anberaumt, es werden Liebhaber eingeladen, am obigen Tag

Vormittags 9 Uhr

in dem Singinger Wald sich zu versammeln, wo vor Beginn der Verhandlung die näheren Bedingungen publicirt werden.


Die Ortsvorsteher werden um Veröffentlichung gebeten.

Den 9. April 1841.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Lu h.

Besenfeld,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

 Gegen gesetzliche Sicherheit können 300 fl. sogleich ausgeliehen werden von der

Stiftungspflege.

Den 13. April 1841,

(Die Spar

Es hat eine Geise
Horb eine Spar
det, deren Zweck

- 1) Jedermann obgenannt zu geben auch die Kleinigkeit von 3 fl. sich zur Verfügung zu 4 P
- 2) solchen, welche anleihen wollen Zinse Gelegen
- 3) an Geldbedürfnisse Summenverpfändung vorzunehmen, bei günstigen Umständen gegen 1 1/2 fache Einkauf von Gegenständen Verpfändung nach näherer Anweisung auf gewöhnlichen Bedingungen zu geben, mit Rücksicht auf die Schuldner Zahlungen bis 100 fl. ohne Pfandung leisten zu

Die Gesellschaft Namen und Verlangen jedem gemacht werden, der Anstalt solid weiterem Sicherheiten geleistet und sich zur Stellung eines verbotenen Fonds in jedem machen.

Nachdem nun in Neutlingen, w Statuten vorgelegt vom 22. März d.

daß sie dabei funden habe, in der Anstalt bringt der Unter zur allgemeinen merken, daß die Mai d. J. ins jezt Anträge be und dem aufgest amtspfleger Gr werden können,

gen,
Horb.
Verleihung.]

Die hiesige Gemeinde ist ermächtigt, 100 Stück Schafe nach der Erndte aufzuschlagen.

wird
am 9. Juni d. J. 9 Uhr aus vorgenommen, Bedingungen gesagt

1841.
Aus Auftrag des Gemeinderaths, des Schultheißenamt, Noll.

heim,
Nagold.

Verkauf.)
thalheim wird aus in dem Singinger Floßholzlichen Versteigerung und

am 10. April 1841 den Liebhaber ein- Tag 9 Uhr bald sich zu versam- der Verhandlung die n publicirt werden. er werden um Ver-

1841.
Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Lu h.

feld,
Freudenstadt.

Zuleihen.)
gliche Sicherheit kön- glich ausgeliehen der
Stiftungspflege.
1841.

Horb.
(Die Spar- und Leihkasse daselbst.)

Es hat eine Gesellschaft in der Stadt Horb eine Spar- und Leihkasse gegründet, deren Zwecke folgende sind:

- 1) Jedermann ohne Unterschied Gelegenheit zu geben; Ersparnisse auch die kleinsten bis zum Betrag von 3 fl. sicher und gegen Verzinsung zu 4 Prozent anzulegen;
- 2) solchen, welche dieser Anstalt Gelder anleihen wollen, hiezu gegen mäßige Zinsen Gelegenheit zu geben; und
- 3) an Geldbedürftige größere und kleinere Summen gegen 2fache Verpfändung von Gebäuden und Gütern, bei günstigen Verhältnissen auch gegen 1½fache Versicherung, beim Einkauf von Gütern gegen 1fache Verpfändung mit Bürgschaft, ausnahmsweise auch ohne Bürgschaft zu gewöhnlichen erlaubten Zinsen abzugeben, mit der Begünstigung für die Schuldner, kleinere Abschlagszahlungen bis zum Betrag von 100 fl. ohne vorherige Aufkündigung leisten zu dürfen.

Die Gesellschaftsmitglieder, deren Namen und Vermögensverhältnisse auf Verlangen jedem Theilhabenden bekannt gemacht werden, haften den Gläubigern der Anstalt solidarisch und haben zu weiterer Sicherheit bedeutende Einlagen geleistet und sich verbunden, bis zu Herstellung eines verhältnismäßigen Reservefonds in jedem Jahre Zuschüsse zu machen.

Nachdem nun die K. Kreisregierung in Neutlingen, welcher hohen Stelle die Statuten vorgelegt worden, nach Dekret vom 22. März d. J. ausgesprochen hat: daß sie dabei Nichts zu erinnern gefunden habe, und der Errichtung dieser Anstalt Nichts im Wege stehe, bringt der Unterzeichnete Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Anstalt mit dem 1. Mai d. J. ins Leben tritt, jedoch schon jetzt Anträge bei dem Unterzeichneten und dem aufgestellten Kassier, Oberamtspfleger Gräße dahier gemacht werden können, welche bis die Statuten

im Druck erscheinen, jede zu wünschende Auskunft erteilt werden.

Den 5. April 1841.

Im Namen des Verwaltungsausschusses der Privat-, Spar- und Leih-Kasse zu Horb:

der Vorstand,
Gerichtsnotar Ruoff.

Vdt. K. Oberamt Horb,
A. B. Wiebbekink.

Außeramtliche Gegenstände.

Nach, Oberamts Freudenstadt.

(Holzverkauf)

Der Unterzeichnete überläßt an denjenigen, welcher innerhalb 3 Wochen das höchste annehmbare Dffert macht, auf Wittlensweiler Markung 148 Stämme meist stärkeres Floßholz (70ger, 60ger u. dgl.). Der Waldschutze Herbstreit kann das Holz auf Verlangen vorweisen.

Den 14. April 1841.

J. G. Schumaier,
unterer Müller.

Nohrdorf,
Oberamts Nagold.

(Gestohlenes.)

In der Nacht vom Charfreitag auf den Samstag wurde mir aus der Wohnstube eine silberne Taschenuhr gestohlen, es ist dem frechen Dieb entgangen den Uhrschlüssel mitzunehmen, und wird derselbe aufgefodert, den Schlüssel, der nun am namlichen Plaze hängt, vermöge seiner langen Finger Kraft, auch abzuholen.

Friedr. Dürr.

Freudenstadt.

(Für Gemeinden im hiesigen Oberamts-Bezirk.)

Denselben mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei mir zu haben ist, das vom K. Oberamt in Nro. 7 des Intelligenzblattes von 1841 empfohlene Schriftchen:

Von dem K. Finanz-Ministerium vorgeschriebene allgemeine Bedingungen für Holzbauerlohn-Akkorde.

Diesjenigen Gemeinden, welche es zu haben wünschen, wollen mir gefäl-

ligst Nachricht geben, und wie viele Exemplare sie verlangen. Der Preis eines gebundenen Exemplars ist 7 kr.

Freudenstadt den 13. April 1841.

Jung Christian Rodweiff,
Buchbinder.

Altenstaig.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten sind bis Ende dieses Monats 600 fl. aus der Henßler'schen Pflugschaft gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Den 14. April 1841.

Pfleger Gottlieb Ettwein.

Böffingen,
Oberamts Freudenstadt.

(Geld auszuleihen.)

Unterzeichneter hat 400 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat liegen, welche gegen zweifache Versicherung halb in Gütern halb in Gebäuden angenommen werden können.

Den 14. April 1841.

Bernhard Rothfuß,
Pfleger.

Nagold.

Ungefähr 3 Simri Hanfssaamen, ein mit Messing garnirtes Vogelkäfig und ein tannener Tisch sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Den 15. April 1841.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefehliche Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 10. April 1841.

G. A. Fortenbacher,
Pfleger.

Nagold.

(Stelle-Gesuch.)

Ein Lehrer auf dem Schwarzwalde mit über Berufstüchtigkeit und Solidität günstig sich aussprechenden Zeugnissen versehen, noch in den kraftvollsten Jugendjahren stehend, und ledig, wünscht



— persönlicher Verhältnisse halber — unter den billigsten Ansprüchen eine Stelle als Privatlehrer bei einigen oder mehreren Kindern. Auch wäre er im Rechnungswesen erfahren, und ein fertiges, mit geläufig schöner Hand zeichnendes Concept führend — fähig, irgend einem Beamten, so wie einem Fabrik- oder Gewerbebetreibenden unter Versicherung der strengsten Gewissenhaftigkeit Dienste zu leisten. Der Eintritt könnte sogleich erfolgen. —

Gefällige Offerte neben Anschluß der Bedingungen und Gehaltsbestimmung in portofreien Briefen besorgt die Redaktion.

Den 12. April 1841.

N a g o l d.

(Bleich = Empfehlung.)

Auch in diesem Jahr übernehme ich wieder Leinwand, Garn und Faden, für die gut anerkannte Kirchheimer Bleiche. Die sorgfältige und reinliche Ausbleichung mit welcher diese Bleiche, die ihr anvertraute Gegenstände behandelt, läßt mich hoffen, auch in diesem Jahr wieder mit bedeutenden Zusprüchen erfreut zu werden, ich sichere dabei die pünktliche und schnellste Besorgung zu.

Im März 1841.

Kaufmann K a p p l e r.

G r ö m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

(Wirthschafts-, Liegenschafts- und Mobilien-Verkauf.)



Die Wirthschaft zum Löwen, und die dazu gehörige Liegenschaft, wie sie in No. 21 vom 12. März d. J. näher beschrieben ist, kommt an Georgi

den 23. April d. J.

wiederholt, jedoch zum letztenmal zum Verkauf; die Liebhaber werden hiemit zur Aufstreichs-Verhandlung eingeladen, mit dem Bemerken: daß bei einem nur möglichst annehmbaren Angebot sämtliche Realitäten zugesagt werden.

Den Tag darauf, als am

Samstag den 24. d. M.

ist dann die Mobilien-Versteigerung,

wobei vorkommen: Wirthschafts-Gewerthschaften, Zinn, Kupfer, Better, Schreinwerk, Wagen und zwei Pferde zc. Zu bemerken ist noch, daß die Liegenschaft auf Zieler, das Mobiliar aber gegen baare Bezahlung verkauft werde.

Den 14. April 1841.

Aus Auftrag
der Kinder Pflieger,
Wundarzt Berger.

U r s e n t h a l, bei Lombach,

Oberamts Freudenstadt.

(Mahlmühle-Verkauf.)

Unterzeichnete verkauft aus freier Hand eine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang, in welcher eine gute Wohnung geräumige Kammern und Fruchtböden, große Stallung, auch Scheuer und Wagenschopf sich befinden, auch 7 Morgen Acker und Wieswachs. Dieses Werk hat einen hohen Fall von 18 Fuß u. das ganze Jahr auf 2 Gänge hinlänglich Wasser; Beschwerden ruhen nicht weiter darauf als 2 Simri Kernen und ungefähr 1 fl. 30 fr. an Geld; Kaufs-



Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen einzufinden und sind höflichst dazu eingeladen auf Samstag den 1. Mai.

Die Verkaufs-Verhandlung wird in der Mühle selbst vorgenommen werden, die weiteren Bedingungen werden sodann eröffnet.

Den 10. April 1841.

Martin Hauser,
Müller.

Freudenstadt. Dornstetten.

Nagold. Altenstaig.

(Wieder-Eröffnung der vaterländischen Hagel-Versicherung.)

Da die Zeit zu Aufnahme von Anträgen für die Hagel-Versicherungsgesellschaft wieder beginnt, so erlauben sich die Unterzeichneten, die Güterbesitzer zur Theilnahme an der Anstalt einzuladen.

Obgleich in dem vorigen Jahre die statutenmäßig höchste Entschädigung von 75 vom Hundert gegeben wurde, so ist doch ein Ueberschuß von mehr als 13,000 fl. in der Cassa geblieben, wel-

cher in den nächsten Jahren verwendet werden kann.

Während eine auswärtige Gesellschaft, nachdem sie ihre Versprechungen nicht erfüllt hat, sich aus Württemberg ganz zurückziehen mußte, ist die Verwaltung der vaterländischen Anstalt ihren statutenmäßig übernommenen Verbindlichkeiten stets treu geblieben, und hat durch gewissenhafte und redliche Geschäftsführung die Anstalt erhalten, welche jetzt die Einzige im Land genannt werden kann. Dem der Verein, welcher sich vor einiger Zeit in Heilbronn gebildet hat, hat die Anerkennung der K. Regierung nicht erhalten; auch war seine Versicherungssumme im letzten Jahr nur 160,000 fl., während die Versicherungssumme der allgemeinen Hagel-Versicherungsgesellschaft selbst in der ungünstigen Zeit zwischen 2 und 3 Millionen betragen hat.

Der Standpunkt, welchen die Hagelversicherungsgesellschaft jetzt einnimmt, das glückliche Resultat des vorigen Jahrs, welches neben reichlicher Entschädigung noch einen schönen Kassenuberschuß gewährt, und überdies die dem Verwaltungsausschuß durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 16. Februar d. J. eröffnete erfreuliche Aussicht auf eine bedeutende Geldunterstützung der Anstalt aus Staatsmitteln, lassen an dem Gedeihen derselben nicht mehr zweifeln und berechtigten zu der schönen Hoffnung, daß durch ihre immer größere Verbreitung der Hagelschlag für die einzelnen Feldbesitzer ein Unglück zu seyn aufhören werde.

Die Unterzeichneten erlauben sich nun die Bitte an die Herrn Ortsvorsteher, daß es ihnen gefällig seyn möchte, Obiges zur Kenntniß ihrer Untertanen zu bringen, mit dem Anfügen, daß die Einlage auch bis Martini gegen gemeinderäthliche Bürgschaft angeborgt wird.

Die Bezirksanwälte,
Kaufmann Sturm
in Freudenstadt.

Ochsenwirth Koch
in Dornstetten.

Jakob Fr. Sautter in Nagold.
Stadtschultheiß Speidel
in Altenstaig.

zur Anwendung

Nicht selten stalt zusammen, den Fugen in Be wird. Laßt man chen, so hilft die zusammengetrocknete oder gänzlich losgetreides losgestoßen stopfung der Fugen gänzlich. Die B nicht nur kostspiel sich auch in Jahr rungen vorgenommen

Die Unzureich den Landwirth de Fruchtboden mit chen. Dieser Bo von einfachen, ge das Eintrocknen d suchte derselbe mi Lobfanner Asphal war aber schon se her die Fugen ein gebrauchte den Pl Decke zu versehen Besen, der Schan kamen aber doch vor. Auf einem zum Ausstopfen d mittelst eines stum in die Fugen eind falt die nöthige el dieß den Asphalt

Das sehr zu Anwendung des llichst hohen außer phalt sich am feste stande verbindet hens der Bretter Fugen, nachdem u. dgl. gereinigt zum Ueberstreichen muß dieser vorher lich hohe Tempero 1/2 Erdpech und feit erkennt man aber kein zu stark sonst das Erdpech phalt muß wahre werden. Zu dies liche Feuergefähr

Erprobte Mittel

zur Anwendung in der Haus- und Feldwirtschaft.

Nicht selten trocknen die gedielten Fruchtböden dergestalt zusammen, daß die Beseitigung der dadurch entstehenden Fugen in Verlegenheit setzt oder wenigstens kostspielig wird. Läßt man diese Fugen nämlich mit Kalk verstreichen, so hilft dieß nur kurze Zeit, indem der selbst wieder zusammengetrocknete Kalk zwischen den Fugen sich bröckelt oder gänzlich losgiebt und dann beim Wenden des Getreides losgestoßen wird. Etwas dauerhafter ist die Verstopfung der Fugen mit Berg, doch hilft auch dieß nicht gänzlich. Die Böden mit starkem Papier zu überziehen, ist nicht nur kostspielig bei der ersten Anlage, sondern nützt sich auch in Jahr und Tag so ab, daß häufige Ausbesserungen vorgenommen werden müssen.

Die Unzureichendheit dieser Mittel ließ einem denkenden Landwirth den Versuch machen, einen neu erbauten Fruchtboden mit Asphalt (Erdpech, Bergharz) zu bestreichen. Dieser Boden ist 100' lang und 21' breit. Er ist von einfachen, gefalzten Brettern gedielt und hatte durch das Eintrocknen der Bretter ziemlich weite Fugen. Diese suchte derselbe mit einer Mischung von gleichen Theilen Kobfanner Asphalt-Theer und Kitt auszugießen. Hierzu war aber schon sehr viel Asphalt nöthig. Er verstrich daher die Fugen eines Theils des Bodens mit Lehm und gebrauchte den Asphalt bloß dazu, den Lehm mit einer Decke zu versehen, damit der Lehmverstrich nicht mit dem Besen, der Schaufel u. herausgestoßen werde. Hierbei kamen aber doch noch einige, wenn auch kleine Sprünge vor. Auf einem andern Theile des Bodens benutzte er zum Ausstopfen der Fugen Druckpapier, welches sich vermittelst eines stumpfen Messers oder Falzbeins ziemlich fest in die Fugen eindrücken läßt, auch bei gehöriger Sorgfalt die nöthige ebene Oberfläche leicht bekommt und überdieß den Asphaltanstrich leicht annimmt.

Das sehr zweckmäßig befundene Verfahren bei der Anwendung des Asphalts war folgendes: Bei einer möglichst hohen äußern Temperatur, weil bei dieser der Asphalt sich am festesten mit dem zu überstreichenden Gegenstande verbindet, und auch die Fugen wegen des Eingehens der Bretter am weitesten geöffnet sind, werden alle Fugen, nachdem der ganze Boden bestmöglichst von Staub u. dgl. gereinigt worden, mit Papier verstopft. Wenn zum Ueberstreichen mit Asphalt geschritten werden soll, so muß dieser vorher geschmolzen worden seyn und eine ziemlich hohe Temperatur erhalten haben. Eine Mischung von $\frac{2}{3}$ Erdpech und $\frac{1}{3}$ Kitt ist am besten. Die Brauchbarkeit erkennt man an dem Aufsteigen von Blasen. Es darf aber kein zu starkes Feuer angewandt werden, weil sich sonst das Erdpech zu sehr vernächtigen würde. Der Asphalt muß während der Arbeit immer im Flusse erhalten werden. Zu diesem Ende bedient man sich, um alle mögliche Feuersgefahr zu vermeiden, eines Kohlenbeckens, wel-

ches in eine hölzerne, auf dem Boden mit Wasser versehene Gölte gestellt wird. Auf dieses wird dann ein Kessel gestellt, welcher mit Asphalt gefüllt ist. Zum Auftragen des Asphalts ist ein Pinsel von Reisstroh sehr brauchbar gefunden worden. Dieser wird in die flüssige Masse getaucht und die mit Papier ausgestopften Fugen werden so schnell als möglich überstrichen. Unmittelbar hinter dem Bestreicher folgt ein zweiter Arbeiter, welcher theils zur möglichst besten Ebenung des Anstrichs, theils zu dessen Verbindung mit dem Bretterboden sich eines Bügeleisens mit heißem Stahl bedient, und sogleich hinter diesem folgt ein dritter Arbeiter, welcher auf den noch ganz warmen Anstrich fein gesiebten und vollkommen trockenen Flußsand streut.

Wenn obige Bedingungen, besonders Trockenheit und Reinheit des Bodens und eine hinlänglich hohe Temperatur des Asphalts beobachtet werden, so wird auf diese Verfahrensart der Boden im eigentlichen Sinne des Wortes wasserdicht.

Die Kosten beliefen sich bei dem beschriebenen Boden von 2100 □ Fuß auf 15 fl. 36 kr. Es waren erforderlich 60 Pfund Erdpech und 33 Pfund Kitt; also pro Fuß $1\frac{1}{2}$ Pfennig, welches jedenfalls wohlfeiler, als das Ausspannen der Fugen oder das zur Erreichung desselben Zweckes nothwendig werdende Legen eines Doppelbodens ist.

Die Schnepfenjäger in Samaria.

Was erzählt das Gerächte?
Eine angedröhte Geschichte,
Die begab sich neuerlich
Draußen auf dem Schnepfenstrich.

Durch des Waldes Schattenrigen
Sieht man Morgengewehre bliken,
Scharfe Schützen rüsten sich
Mutbig auf den Schnepfenstrich.

Ganze Schaaren Schnepfen streichen
Mit der Hand fast zu erreichen,
Horcht, da knallt es fürchterlich
In dem Wald beim Schnepfenstrich.

Doch weil Manchem der da jaget,
Das Gewehrlein auch versaget!

Drum, o Mensch begab es sich,
Daß kein Schnepfe fiel vom Strich.

Andere wollten bei dem Schießen
Auch kein Schnepfenblut vergießen,
Laden ganz gemüthlich —
Blind nur bei dem Schnepfenstrich.

Einer an des Waldes Saame
Wachend halb und halb im Traume,
Schauer ganz vertieft in sich
Ruhig zu dem Schnepfenstrich.

Endlich ihres Streichens müde,
Zog die Schnepfe hin im Friede,
Und die Jäger schoben sich
Sehr betrübt vom Schnepfenstrich.

Nachschrift.

Moralische Anwendung.

Künftig heißt anstatt zu sagen,
(Will man etwas sehr beklagen,
Das ist wirklich unterm Strich
Das ist unterm Schnepfenstrich.

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Ein Herr hatte seinen Kammerdiener sehr empfindlich
beleidiget, und ihm dabei noch gedrohet, daß er ihn bei
erster Gelegenheit derbe abprügeln lassen wolle. D! sagte
dieser, ich will mich in einen Ort verstecken, wo sie mich
gewiß nicht finden sollen. Als ihn sein Herr darum fragte,
antwortete er: In Ihre Bibliothek, denn da kommen
Sie niemals hin.

Ein Dieb in London hatte eine künstlich gearbeitete
Dose gestohlen. Der Richter, der ihm gerne durchhelfen
wollte, taxirte die Dose gering. Allein der Eigenthümer
sagte: Die Facon kostete ihn 38 Thaler. Ei, sagte der
Richter, der Facon wegen hängt man keinen.

Zu Montpellier starb die Gemahlin eines Oberauf-
sehers; er verlangte von der Stadt, daß sie ihr ein Lei-
chenconduct halten möchte. Der Magistrat schlug es ihm
ab, weil es nicht der Gebrauch wäre, und Folgen nach
sich ziehen möchte. Wenn es für Sie wäre, mein Herr,

setzte der Magistrat hinzu, so würden wir es mit der
größten Freude von der Welt thun.

Ein junger Gesandter, der die Gemahlin des ersten
Ministers zu ** an ihrem Nachtsische besuchte, zerbrach
einen großen Spiegel. Die Dame sagte ganz kalt zu
ihm: „Mein Herr, ist das in ihrer Instruktion?“

Ein elender Schriftsteller sagte, daß er ein Werk
verfassen wollte, woran noch niemand gearbeitet hätte,
und niemand jemals arbeiten würde. „Ei, versetzte man,
sie können also nur eine Lobrede auf sich selbst machen?“

Die Natur und das menschliche Herz.

Gleich wie die Erde die Mutter ist jedes natürlichen Wesens;
So ist sie der Natur auch ihr endloses Grab.
Und die Natur, die nun sie umhüllet in irdischer Hülle,
Sie wird auch einst neu mütterlich aus ihr gezeugt.
Mancherlei sind wohl die Kinder, die an der kosenden
Mutter
Nahrung sich nehmen und Kraft, bis zu dem Grabe
sie geh'n.

Mancherlei ist auch die Tugend, die eines der Kinder der
Erde

Zeichnet vor anderen aus, denen doch Tugend nie fehlt.
Groß, o groß ist doch die Macht der göttlichen Gnade,
Die, in was sie nur schuf legte so herrliche Kraft!
Denn so weit wir nur sehn, ist nichts zu finden auf Erden
Das, nur recht benüht, einigen Nutzen nicht schafft;
Doch auch nichts ist zu gut, das, unrecht benühet, nicht
brächte

Mancherlei Uebel gewiß, Krankheit und Elend, ja Tod!
Denn selbst die Tugend wird Laster, wenn niedrige Zwe-
cke dieselbe

Nur ins Auge sich faßt, wenn das Herz doch nicht rein
So auch die Sünde kann werden ein Keim zur Tugend
durch Weise

Wenn sie hat zum Zweck nur ein edleres Ziel.

Denn so Manches

Leben und W
So ist nun auch

Reich an göttl
Oft, ja sehr oft

Und mit jenem

B e

Kaum hat die F
len Land und Meer
wie in andern europ
der. In England li
Menschen über das
Backsteine mit, um
Hauptzug geht nach
Ein fleißiger Handw
diencn, Schäfer und
lich; wer aber meh
in Siekabel.

Wer noch ein
gen, daß er's los mi
an die Reihe. Der
Klein von Sufseisen;
fertig für 12000 Gul
warm, im Sommer
Dazu kommt, daß e
keine Defen. Die ei
von der Küche aus
müßte selbst darin b

Auch unter ber
dicht an dem proteß
22. März ein Verg
unter einer viermalig
Aus den Oeffnungen
ist, als ob man in d
vernehme. Der Riß
hat aber nach den le
In dem Städtchen
19 März früh halb

Denn so Manches ist ja in der Schöpfung, dem beides erfolgt

Leben und Wohlfeyn bald, bald das düstere Grab.
So ist nun auch das menschliche Herz; es ist nur ein Wesen

Reich an göttlichem Keim, reich auch an niedriger Lust.
Oft, ja sehr oft siegt diese im wankenden Herzen des Menschen,

Und mit jenem stirbt jede moralische Kraft.

V e r s c h i e d e n e s .

Raum hat die Frühlingssonne mit einigen freundlichen Strahlen Land und Meer begrüßt, so regt sich auch in Deutschland wie in andern europäischen Ländern die Auswanderungslust wieder. In England liegen 30 Schiffe bereit, die mit nahe an 5000 Menschen über das Meer gehen wollen. Als Ballast nehmen sie Backsteine mit, um desto leichter Häuser bauen zu können. Der Hauptzug geht nach Neuseeland, wo noch was zu verdienen ist. Ein fleißiger Handwerker kann sich dort täglich 3-5 Thaler verdienen, Schäfer und Tagelöhner sehen sich über 400 Thaler jährlich; wer aber mehr als Essen und Trinken braucht, hat's besser in Siebübel.

Wer noch ein Haus von Holz oder Steinen hat, kann sorgen, daß er's los wird. Jetzt kommen die eisernen Häuser an die Reihe. Der Belgier Jolard baut Häuser groß und klein von Gusseisen; eins von drei Stockwerken läßt er siz und fertig für 12000 Gulden ab. Sie sind bequem, solid, im Winter warm, im Sommer kühl, und in 8 Tagen stehts auf dem Platz. Dazu kommt, daß es darin keinen Rauch und Staub giebt und keine Oefen. Die eisernen Wände sind hohl, so daß die Wärme von der Küche aus überall hin geleitet wird. Ich dünkte, man müßte selbst darin braten können. Gute Nacht ihr Holzhändler.

Auch unter der Erde rumort's gewaltig. Bei Straßburg, dicht an dem protestantischen Pfarrdorfe Bläsheim hat sich am 22. März ein Berg geöffnet und einen Theil seiner Pflanzungen unter einer viermaligen Erschütterung mit in die Tiefe gezogen. Aus den Oeffnungen steigt ein schwarzer Dampf berauf und es ist, als ob man in der Tiefe ein Geräusch wie siedendes Wasser vernehme. Der Riß ist 150 Fuß lang und ungefähr 10 Fuß breit, hat aber nach den letzten Nachrichten sonst nichts zu bedeuten. — In dem Städtchen Eglisau im Canton Zürich hat man am 19 März früh halb 6 Uhr, wieder ein starkes Erdbeben verspürt,

das viel heftiger als das am 5. Februar war und ein eigentliches Zittern des Bodens bewirkte.

Auf dem Getreidemarkt zu Mainz kostete am 26. März das Malter Weizen 7 fl. 51 kr., Korn 6 fl. 21 kr., Gerste 4 fl. 28 kr., Hafer 3 fl. 44 kr., Spelz 2 fl. 50 kr. — Am 29. März kostete zu Frankfurt am Main das Malter Weizen 7 fl. 40 kr., Korn 5 fl. 45 kr., Gerste 4 fl. 30 kr., Hafer 3 fl. 25 kr., Erbsen 6 fl. 15 kr., Linsen 8 fl. 15 kr., Bohnen 10 fl. 15 kr.

Am Rhein hinab soll durch die strenge Winterkälte der Reys theilweise sehr gelitten haben, theilweise aber auch ganz erfroren seyn.

In der Pfalz hat man falsche bayerische halbe Guldenstücke mit der Jahrzahl 1832, die aus Zinn gegossen sind, entdeckt.

Die Zeitschriften haben ungemein viel Aehnlichkeit mit dem menschlichen Leben: denn geht auch eine mit Tod ab, so erscheinen wieder zwei andere dafür.

(Man schreibt aus Baden Baden:) Es ist nun entschieden, daß das Konversationshaus schon am 10. Mai eröffnet wird. Der Spielwächter Benazer hat sich hierfür eine Pächterhöhung von 10,000 fl. gefallen lassen, die theilweise zur Verschönerung der Stadt und Umgegend verwendet werden soll. Auf dem Plage, wo jetzt der von Benazer angekaufte Gasthof zum Salm steht, wird bald ein stattliches Fürstenbad sich erheben.

(Schon wieder ein feynreicher Mann gestorben.) In Gent starb kürzlich ein gewisser Herr Elemmen, ein ungeheuer reicher Mann. Da das Vermögen ganz an ferne Verwandte fällt, so wird alles versteigert, was er hinterlassen hat: darunter befindet sich ein Schloß, ein großes Gasthaus, Wind- und Wassermühlen, achtzig große Landgüter, hundert Häuser in der Stadt und endlich viele Hypothekenscheine. Das ganze beläuft sich auf etwa 14 bis 15 Millionen Gulden. — O! wäre das mein Onkel und ich sein UniversalErbe.

(Pariser Gaunerstreich.) Zu Paris wurde kürzlich folgender Gaunerstreich ausgeführt. Ein junger Mensch hatte in Auftrag seines Vaters, der ein Zimmermeister ist, bei einem Banquier eine Summe von einigen 1000 Franken erhoben. Als er über die Hautevillestraße ging, näherte sich ihm ein Mann von hoher Statur und mit einem großen Stocke ausgerüstet, und sagte zu ihm mit leiser Stimme: „Mein Herr! Sie werden von einem Diebe verfolgt; thun Sie als wüßten Sie es nicht, und seyen Sie



ohne Besorgniß, ich werde Sie keinen Augenblick aus dem Gesichte verlieren; ich gehöre zur Sicherheits-Polizei, und will diesen frechen Dieb gerne auf frischer That ertappen.“ Der junge Mensch dankte und ging seiner Wege. Nach Verlauf einiger Minuten fühlte er im Menschengedränge eine fremde Hand in seiner Tasche wühlen, und wollte sich eben ihrer verschern; allein schon war sein Warner bei der Hand, fiel über den Dieb her, und faßte mit starker Faust die Hand desselben; in welcher bereits die Brieftasche des jungen Menschen sich befand. „Wollen Sie die Güte haben, mein Herr,“ sagte er zu dem letzten, „uns zu dem Herrn Polizei-Commissär des Distrikts zu begleiten, wo Sie ihre Brieftasche zurück erhalten werden!“ Der junge Mensch folgte dem angeblichen Polizei-Agenten, der mit der einen Hand den Dieb, und mit der andern das Portefeuille festhält. Allein kaum in der andern Straße angelangt, reißt der Dieb los und sucht das Weite; der Polizei-Agent läuft ihm eiligen-Fußes nach, und in wenigen Sekunden wären Beide dem jungen Menschen aus den Augen gekommen, der vor Schrecken nicht weiter konnte. Es stellte sich nun heraus, daß der angebliche Polizei-Agent selbst ein Gauner war, der mit seinem Genossen das schöne Stückchen verabredet hatte, um sich so sicherer des Portefeuilles mit der großen Summe des Geprüllten zu verschern.

(Ein Haus aus Kreide.) Im Gouvernement Woronesh, wo es an Bausteinen fehlt, hat man den Versuch gemacht, ein Haus aus Kreide, die man in die gehörigen Würfel brachte, zu bauen. Nur die Einfassungen der Thüren sind von Stein, und

das Dach ist von Stroh. Das Haus ist sehr nett und trocken, und dürfte sich auch leicht heizen, da die Kreide ein sehr schlechter Wärmeleiter ist.

Parabel.

Ein angenehmes Land-Produkt,
Faßt sich in jede meiner Silben,
Doch Erste ist besonders gut
Bei jeder Landwirthschaft zu finden.
Die Zweite zeichnet sich
Besonders dadurch aus,
Daß sie die Bierde ist in manchen Händen,
Ja auch bei manchem Schmauß,
Sind aber Beide ganz verbunden,
So wird die Erste nur bei zweiter Silb' gefunden;
Um aber diesen Sinn,
Recht deutlich zu erkennen,
Wird hier noch angefügt,
Daß man auch pflegt
Treue Sirkel so zu nennen!

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 14. April 1841.		In Freudenstadt, am 10. April 1841.		In Tübingen, am 2 April 1841.		In Calw, am 10. April 1841.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel . 1 Schfl.	4 52	Kernen . 1 Schfl.	10 40	Dinkel . 1 Schfl.	5 —	Kernen . 1 Schfl.	10 30
	4 36		10 16		4 45		10 14
Haber . — —	4 24	Roggen . — —	9 36	Haber . . — —	4 12	Dinkel . — —	10 —
	4 —		7 12		3 46		4 40
Gersten . — —	6 24	Gersten . — —	6 40	Gersten . 1 Sri.	3 28	Haber . . — —	4 30
	— —		6 24	Erbsen . — —	3 20		4 18
Roggen . — —	8 —	Haber . . — —	6 15	Linzen . — —	1 12	Roggen . 1 Sri.	3 48
	— —		6 —	Kernen . — —	1 9	Gersten . — —	3 51
Kernen . — —	10 30		3 56	Wicken . — —	45 —	Wicken . — —	3 20
	10 —		3 48	Bohnen . — —	1 3	Bohnen . — —	— 56
		Brod-Taxe.				Brod-Taxe.	
		4 Pfund Kernenbrod	— 10	4 Pfund Kernenbrod	— 10	4 Pfund Kernenbrod	— 9
		kosten		kosten		kosten	
		4 Pfund Mittelbrod	— 9	1 Kreuzerweck muß		1 Kreuzerweck muß	
		kosten		wägen 8 Loth 2 Qtl.		wägen 9 1/2 Loth.	
		4 Pfund Schwarzbrod	— 8				
		kosten					
		1 Kreuzerweck muß					
		wägen 9 1/2 Loth.					

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

Nro. 32

Amtlich Oberamt

Freu
Nachdem die Hun
amtsbezirk am
worden sind, so
wieder aufgehoben
Die Ortsvorst
angewiesen, die
welche ihre Hund
geschickt haben, k
mit dieselben in
strafte werden kön
Den 17. Apr

Oera

S
Der zum Obera
den diesseitigen
mermeister Friedr
Nach, Oberamts
erfolgter Bestätigu
regierung heute o
genommen und i
worden, wovon
Nachachtung in S
Den 14. Apr

Oberamts

N a
[Vorladung
fa
In den unten
erkannten Gants

